

Wilhelm Richebächer, ‚Evangelisches Bildungsideal im europäischen Kontext am Beispiel der Hessischen Stipendiatenanstalt‘, in: Aufgeschlossen, FS zum Jubiläum 475 Jahre Hessische Stipendiatenanstalt Marburg, Ebsdorfergrund 2004, 167-192.

Evangelisches Bildungsideal im europäischen Kontext am Beispiel der Hessischen Stipendiatenanstalt in Marburg

1. Universitäre Bildung in Europa vor neuen Herausforderungen

Im zusammenwachsenden Europa wird sich auch die Art des gemeinsamen Lernens und Lebens an den Universitäten verändern. Universitäten sind die Bildungsstätten der mobilen Jugend Europas, die sich herausbegibt aus den bevormundenden Elternhäusern und Schulen, um sich in neuer ‚Sprache‘ des Gelernten zu vergewissern und gleichzeitig die Grenzen aller bisher Erfahrungen zu neuen Ufern hin zu erweitern. Universitäten müssen weiterhin trotz aller notwendigen Einschränkung auf bestimmten Qualifikationserwerb die abenteuerliche Verheißung einer umfassenden und emanzipierenden Bildung ausstrahlen, sonst werden sich unsere Jugendlichen nicht dauerhaft dafür interessieren.

Was aber wird der Jugend an den Hochschulen Europas im 21. Jahrhundert vermittelt an Bildung, Werten, kulturellen Traditionen? Welche Rolle spielt dabei die christliche Religion, die europäische Erziehung in Ost und West über anderthalb Jahrtausende geprägt hat?

Viel wird in der Gegenwart darüber diskutiert, dass die Hochschulen – zumal unsere traditionellen deutschen Universitäten – zu größerer Offenheit für neue Formen der curricularen Gestaltung (wie im sog. Bologna-Prozess vorgesehen) herausgefordert sind. Nicht ausreichend, so empfindet der Verfasser dieses Beitrags, wird währenddessen diskutiert, wie es um die Erziehungsphilosophie unserer Universitäten bestellt ist. Wer im Wandlungsprozess bestehen will, darf nicht nur bildungstechnische Anpassungen meistern wollen, sondern muss sich möglichst intensiv des Beitrags der eigenen Bildungstradition für das Ganze künftiger universitärer Bildung im europäischen Rahmen bewusst werden. Weltanschauliches und philosophisches Gepräge der Erziehung müssen unter aktuellen Bedingungen neu formuliert werden, um nicht auf der Strecke zu bleiben.

Ein charakteristisches Beispiel für eine nach Alter hochwürdige, aber vor allem aufgrund ihrer religiösen Ausrichtung wertvolle Tradition akademischer Ausbildung bietet die Hessische Stipendiatenanstalt in Marburg. Seit nun 475 Jahren ist sie eine Einrichtung der staatlichen Bildungsförderung im evangelischen Geist. Kein anderer Ort im universitären Feld kann über einen so langen Zeitraum auf die hier zugrundeliegende Stiftungsidee und Ausgestaltung zurückblicken.

Zeitgleich mit der rechtlichen Sanktionierung der Universität wurde die Einrichtung durch Landgraf Philipp den Großmütigen im Jahr 1529 gegründet. „Landgraf Philipp() ordnete an, dass altkirchliche Altarstiftungen in den hessischen Städten zum Unterhalt bedürftiger Studenten verwendet werden sollten. Dafür wurde den Städten ein Präsentationsrecht zu diesen Stipendien zugestanden. Die Versorgung umfasste freies Wohnen in einem Convikt, freien Tisch in einer eigenen Mensa sowie ein Büchergeld, auch Reisegelder und Auslandsstipendien wurden bezahlt.“¹

Das Ganze kann als Probe aufs Exempel dafür angesehen werden, was Philipp mit der Universitätsgründung im evangelischen Geist beabsichtigte: Es sollte an die klassische akademische Bildung angeknüpft und damit dem Vorurteil entgegengewirkt werden, dass Protestanten zu Schwärmertum und prinzipieller Traditionsverachtung neigten. Der Reformationsfürst suchte zu beweisen, dass mit dem evangelischen Glauben nicht nur ‚Staat zu machen‘ war, sondern in neuer Form auch Bildungspotentiale freigelegt werden konnten. Ihm war bewusst, dass die klassischen Bildungsgüter (‚Studia, Künste und Sprachen‘) nur dann, wenn sie vom evangelischen Geist durchdrungen und in Gebrauch genommen würden, in den evangelisch geprägten Gemeinwesen erhalten werden könnten.²

Darum suchte er zum Einen die meist geeigneten (‚begabten und würdigen‘) Söhne der Landgrafschaft unabhängig von Herkunft und Stand zu fachlich qualifizierten und treuen, aber auch bewusst evangelischen Staatsbürgern und Beamten heranzubilden. Zum Anderen wurde eine tragfähige und nachhaltige ökonomische Absicherung der Bildungsförderung gebraucht: Die städtische Kommunen selbst waren in die Pflicht zur Mitförderung der Bildung genommen. Im Gegenzug wurde ihnen das Recht zur Präsentation eines begabten Kindes aus ihrer Stadt und Region gewährt.

Da Tradition verpflichtet, muss sich das seit seiner Gründung in mancherlei Varianten – z. B. durch berühmte Tochterinstitutionen wie das Evangelische Stift in Tübingen – mit Erfolg praktizierte System der Stipendiatenanstalt heute in zweierlei Hinsicht der Wirksamkeit seiner Grundideale versichern und sich fragen lassen:

- Spiegeln sich heute noch die evangelischen Bildungsideale im Leben der Einrichtung wider?
- Wirkt die Anstalt auch heute noch in ökonomischer Hinsicht beim Aufbau einer effektiven und reformfähigen universitären Bildung mit?

¹ So fasst der Verfasser des als Redaktionsbeitrag („eb“) gekennzeichneten Artikels ‚Bedürftig, begabt und würdig‘ im Marburger UniJournal, Sonderausgabe Januar 2002, hg. v. Philipps Universität Marburg und Marburger Universitätsbund, 14, die historischen Anfangs- und Beweggründe zusammen. Gefolgt wurde diese landesherrlich verfügte Stiftung in der Geschichte der Alma Mater Philippina bald von zahlreichen privat ins Leben gerufenen Studienstiftungen, worüber dieser Artikel der Sonderausgabe in besonders anschaulicher Weise (Untertitel „Studieren im ‚Verwandtschaftshimmel‘“) berichtet.

² Im ersten Freiheitsbrief des Landgrafen vom 31. August 1529 kommt dieser inhaltliche Begründungszusammenhang klar zur Sprache; vgl. Hermelink, Gründung 10f.; vgl. auch Heinemeyer, Pro studiosis 78.

Als kleiner Beitrag zur Beantwortung dieser Fragen werden im Folgenden die evangelischen Bildungsideale in groben Linien nachgezeichnet und ihre Bedeutung für das gegenwärtige europäische Kultur- und Bildungsareal diskutiert. Damit verbunden werden konkrete Anregungen zur Absicherung dieser Bildungsideale in der Zukunft.

2. Glaube und Bildung – ein befreiendes Miteinander

Für Evangelische gehören Glaube und Bildung der vor Gott und den Menschen verantwortlichen Person unlösbar zusammen. Kirche und Schule gehen miteinander. In Glaubensfragen sollen alle Christinnen und Christen als allgemeine Priesterinnen und Priester für ihre Überzeugungen und dem entsprechende ethische Entscheidungen eintreten lernen.

Grundgelegt und vorbereitet wird dies bereits in der katechetischen Unterweisung durch ein evangelisches Familienoberhaupt. Hier beginnt die Praxis des sich stetig dem Wort Gottes in seinen beiden Formen von Gesetz und Evangelium Aussetzens: Bald wird allen Beteiligten bewusst werden, dass die Gebote dem Menschen zur Richtlinie für ein glücklich machendes Leben gegeben sind und dass er doch immer wieder an diesen Geboten scheitern muss, wenn es nach der Forderung seiner Erfüllung geht. Gleichzeitig wird das Evangelium als die befreiende Heilsbotschaft für jeden Menschen von außerhalb dieses Scheiterns an Lebens- und Glücksansprüchen, nämlich von Gott her durch Jesus Christus, empfangen.

Intentional aber führt das erste Hören des Wortes Gottes unter Zuhilfenahme des Kleinen Katechismus Martin Luthers bereits über die Erfordernisse familiärer Erziehung hinaus in das Feld der späteren individuellen und gemeinschaftlichen Bildung: Für den konfirmierten Christenmenschen wird die Gemeinde zum erweiterten Ort der Glaubens- und Lebensunterweisung. Den ihren Glauben besser verstehenden erwachsenen Evangelischen wird zugetraut und zugemutet, auf der Basis der Grundannahme durch Gottes Gnade um Christi willen dafür bezeugend einzustehen und zu selbständigen ethischen Urteilen zu kommen. Somit ergibt sich aus der katechetischen Tradition der evangelischen Kirchen konsequent eine Erwachsenenbildungstradition innerhalb und jenseits formaler Bildung, wie sie die universitäre Ausbildung darstellt.

Nach diesen Grundsätzen ist für die Ausbildung der akademischen Jugend an Universitäten zu postulieren: Junge Menschen sollen den christlichen Glauben als freisetzende Kraft neu kennen bzw. kontinuierlich in ihrem Reifungsprozess bedenken und praktizieren lernen. Sie sollen ihn frei und ohne Zwang für sich und andere bekennen und argumentativ vertreten lernen.

Da die Übermittlung von Glaubenswissen in den Familien unserer Gesellschaft gegenwärtig nicht mehr selbstverständlich ist, bedürfen bewusst auf religiöser Grundlage stehende Schulen und andere erziehungs- und bildungs begleitende Einrichtungen wie eine studentische Wohn- und Lebensgemeinschaft besonderer Aufmerksamkeit. Will man sie unter den veränderten Bedingungen der Bildungslandschaft in Zukunft gestärkt erleben, muss heute

ihre Förderungswürdigkeit plausibilisiert und eine Begeisterung für ihre Stärken neu entfacht werden. Zu ihren Stärken gehören unzweifelhaft

- die Förderung von freiem vernünftigem Erkenntnisinteresse einerseits und freier moralischer Einsicht in die Unverfügbarkeit der Lebensgrundwerte andererseits in einem notwendigen Miteinander im Sinne eines kantischen Wissenschaftsideals,
- die Ermutigung zu einer Anwendung der positiven Religionsfreiheit im Sinne des freimütigen Bekenntnisses von Glaubensüberzeugungen und der einladenden Verkündigung gegenüber anderen bei gleichzeitigem Respekt vor anderen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen im Rahmen dessen, was zur Erhaltung friedlichen Zusammenlebens toleriert werden kann,
- die Förderung einer sozialen, politischen und ökonomisch-ökologischen Grundhaltung unter Achtung der allgemeinen Menschenrechte und in der Förderung von mehr Gerechtigkeit und Ausgleich zwischen Armen und Reichen im globalen Ausmaß.

Dass es zur Förderung des ersten Ideals nicht nur um die Vermittlung von Wissen und Befähigung zur eigenständigen Wissenserweiterung, sondern gerade auch um die Schulung verantwortlichen Umgangs mit den Grenzen von Wissen und Wissensverwertung geht, ist offensichtlich. Dementsprechend müssen studienbegleitende Einrichtungen mit breiterem Bildungsinteresse philosophische, geschichtlich-kulturelle und religiöse Fragen der jeweiligen Zeitepoche zum verpflichtenden Thema ihrer studentischen *vita communis* machen.

Hinsichtlich des zweiten Ideals kann sich die Arbeit eines Studierendenhauses freilich nicht auf die Erstvermittlung von Glaubenswissen beschränken, wenngleich auch dieses Ziel unter den Voraussetzungen des angesprochenen Traditionsabbruchs bewusst mit einzuschließen ist. Angesichts der verstärkten Abdrängung des Religiösen in den Privatbereich in Deutschland ist eine studienbegleitende Einrichtung mit evangelischem Gepräge von den eigenen Stiftungsgrundlagen her in die Pflicht genommen, darauf hin zu wirken, dass junge Menschen Geschmack an einer christlichen Glaubenstradition finden können und fähig werden zu religiöser und weltanschaulicher Toleranz in einer zunehmend von mehreren religiösen Traditionen beeinflussten Gesellschaft.

Ebenso sollte evangelische Studienbegleitung – hinsichtlich des dritten Ideals – dazu beitragen, dass junge Akademikerinnen und Akademiker eine selbstbewusste evangelische Stimme in den gesellschaftlichen und politischen Fragen der Zeit zu Gehör zu bringen und an einem entsprechenden Handeln erkannt werden.

3. Studium und Leben – ein notwendiges Miteinander

Für die Studien- und Lebensgemeinschaft der Hessischen Stipendiatenanstalt spielte von jeher die theologische Fakultät eine besondere Rolle. Unter den ca.

30 in unteren Semestern (Minoren) und zwei bis drei in höheren Semestern studierenden Stipendiaten (Majoren) waren die Theologen und Philologen die Regel.³ Hieran wird deutlich, dass für den Landesherrn bei der Begründung der Universität nicht nur der allgemeine Zweck wissenschaftlichen Fortschritts für sein Land eine Rolle spielte, sondern gerade auch der der Ausbildung von Menschen, die zur Leitung der Kirche in der Lage waren.

Nicht zufällig befand sich die Studienstiftung samt Lebensgemeinschaft seit 1546 bis zur zwischenzeitlichen Aufhebung der *vita communis* in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts (erst nach dem 2. Weltkrieg in den Räumen des Marstalls im Landgrafenschloss wieder begründet) mit der theologischen Fakultät unter einem Dach im alten Kugelherren-Kloster unterhalb des Kalbstores im Westen der Stadt. Die Kirche des ehemaligen Klosters diente nun als ‚Disputierraum‘ der Fakultät.⁴

Bereits für Friedrich Schleiermacher gehörten wissenschaftliches und kirchliches Interesse unbedingt zusammen, wenn aus einem Menschen ein Theologe werden sollte. 1810 formulierte er in seiner „Kurze(n) Darstellung des theologischen Studiums“ wie folgt: „Die christliche Theologie ist...der Inbegriff derjenigen wissenschaftlichen Kenntnisse und Kunstregeln, ohne deren Besitz und Gebrauch eine zusammenstimmende Leitung der christlichen Kirche...nicht möglich ist.“⁵ Der dann aufgereihten und didaktisch begründeten Fächerfolge mit ihrer Ziel- und Höchststufe in der Praktischen Theologie folgt das Studiensystem der Theologie an deutschen Universitäten im Grunde bis heute. In diesem System steht die wissenschaftliche Befähigung sehr im Vordergrund. Es geht im Grunde davon aus, dass Studienanfänger dieser Fakultät eine feste religiöse Prägung aus Elternhaus und Gemeinde aufgrund eines stabilen volkkirchlichen Hintergrunds bereits mitbringen, sodass sie während ihres Studiums eher einen Zeit der Halbdistanz zur parochialen Gemeinschaft zwecks unvoreingenommenen Studiums verbringen können, um sich danach wiederum mit anderem Blick dem vorher gekannten alltäglichen Kirchenleben, nun in leitender Funktion, zuzuwenden.

Unter den bereits genannten Bedingungen einer in die Krise gekommenen religiösen Sozialisation gilt jedoch heute im Unterschied zu Schleiermachers Epoche, dass alles Einüben von Kenntnissen und Fertigkeiten keine berufliche Existenz gründen kann, wenn sie nicht durch eine simultan stattfindende soziale und spirituelle Praxis und Gemeinschaft vertieft, moduliert und verfeinert wird. Es geht neben dem Erlernen von wissenschaftlichen Grundfähigkeiten im Studium darum, die Freiheit zur positiven Gestaltung religiösen Lebens zu entdecken und sich diesbezüglich in eine stetige Praxis einzuüben.

An zahlreiche Einsichten über diese notwendige Verbindung von theoretischer Bildung, geistlichem Leben und praktischer gemeinsamer Lebensgestaltung in der jüngeren Geschichte evangelischer Ausbildungsbegleitung sei hier nur exemplarisch mit einem Verweis auf die Praxis Dietrich Bonhoeffers und

³ vgl. Philipps Universität Marburg und Marburger Universitätsbund (Hg), 14; vgl. auch Hermelink, Gründung 13f.

⁴ vgl. Hermelink, Gründung 33f.

⁵ F. Schleiermacher, Darstellung, 2 (§ 5).

seiner Kandidaten im Predigerseminar in Finkenwalde erinnert. Diese zeigte u. a. die für jeden in einer *vita communis* lebenden Menschen ‚existenznotwendige‘ Kenntnis der Gefahren einer Vereinsamung inmitten kollektiver Vereinnahmung wie auch einer Abstumpfung sozialer Empfindlichkeit aufgrund konstanter individualistischer Gemeinschaftsverweigerung auf.⁶

Das Leben im Collegium Philippinum der Stipendiatenanstalt bietet gerade in dieser Hinsicht Studierenden aller Fakultäten bis heute eine ausgezeichnete allgemeine Lernpraxis. Mit einer stetigen und schließlich positiven Intensität hat sich die nach der ‚Studentenrevolte‘ von 1968 sukzessiv von Studenten eingeforderte und schließlich von der Verwaltungskommission gewährte Selbstverwaltung der Hausgemeinschaft in allen praktischen Fragen des Hauslebens etabliert. Die dafür reservierte montägliche Pflicht-Hausversammlung der Studierenden unter Leitung des studentischen Tutors hat sich zu einem kleinen Hausparlament mit ausgetüftelten Regeln basisdemokratischer Sitzungskultur entwickelt. Hier lernen Studierende elementare Formen aktiver parlamentarischer Sitzungsteilnahme, der Sitzungsleitung wie auch des Protokollierens. Fast alle werden diese Techniken in ihrem späteren Berufsleben an ganz anderen Stellen wieder brauchen.⁷ Von nicht zu unterschätzendem Gewicht ist in diesem Zusammenhang die Existenz der hauseigenen Mensa. Um den gemeinsamen Tisch versammelt sich eine ihre praktischen Lebensbelange besorgende und in dieser Besorgung zusammenhaltende Hausgemeinschaft.

Wie wichtig allerdings die Aussagen Dietrich Bonhoeffers von 1938 speziell für die Studierenden der Theologie sind und von daher wohl auch für eine Gemeinschaft wie die auf dem Schloss in Marburg, in der Theologinnen und Theologen mit anderen Kommilitoninnen und Kommilitonen leben, findet besonderen historischen Rückhalt in den Worten des gewiss bekanntesten Reptenten der Stipendiatenanstalt (1912-1916) Rudolf Bultmann, der 1935 in seiner brieflichen Antwort an den Reichskultusminister bezüglich des erlassenen Verbotes der Unterstützung der Bekennenden Kirche durch die Fakultät schreibt: „Ich darf von mir sagen, dass ich stets gegen eine Wissenschaft gekämpft habe, die sich vom Leben abschließt und sich nur als gelehrter Betrieb innerhalb der vier Wände der Studierstube und des Hörsaals abspielt, und dass ich stets für eine Wissenschaft eingetreten bin, die aus dem Leben entspringt und für das Leben eintritt. Die Wahrheit, um welche die theologische Wissenschaft ringt, ist nicht die unverbindliche theoretische Wahrheit einer intellektuellen Beschäftigung...“⁸ Vielmehr ist sie eine mit der glaubenden Existenz des Menschen betriebene Wissenschaft.

⁶ Die Grundidee D. Bonhoeffers vermittelt am besten seine Schrift ‚Gemeinsames Leben‘ aus dem Jahre 1938 (hier zit. nach 12. Aufl. 1966); dort wiederum der Doppelsatz „Wer nicht allein sein kann, der hüte sich vor der Gemeinschaft“ (ebd. 64) und „Wer nicht in der Gemeinschaft steht, der hüte sich vor dem Alleinsein.“ (ebd. 65).

⁷ vgl. hierzu D. v. Oppen 279ff.

⁸ R. Bultmann, zit. nach R. Zingel, Gedenkwort 3.

Ein den neueren Erfordernissen entsprechendes geistliches Hausleben in einer sehr disziplinierten Form zweimaliger täglicher Hausandachten⁹ wurde dann von Ephorus Prof. H. Siegfried in den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts nach Neubegründung der *vita communis* in den Schlossgebäuden aufgebaut. Es hat sich bis heute in wechselnden Formen erhalten.

An dieser Stelle ist es angebracht, die bisher nie völlig abreißende Tradition der Übernahme von Verantwortung für die Ausgestaltung der akademischen und geistlichen Begleitung der Hausgemeinschaft durch die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck zu würdigen. Waren die Repetenten bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts in der Regel bei der Universität angestellte Theologen und Philologen, hat es sich nunmehr seit mehr als zwanzig Jahren bewährt, einem jungen Theologen bzw. einer Theologin im Status des Vikars bzw. des Hilfspfarrers eine zwei- bis dreijährige Praxis in der Studienbegleitung zu ermöglichen. Dieses kontinuierliche Engagement der Kirchenleitung auf der Basis bewährter Zusammenarbeit mit der Philipps-Universität Marburg wird in jüngerer Zeit durch die Begründung und Ausgestaltung des evangelischen Studienhauses an der Lutherischen Pfarrkirche sowie durch die erst 2003 erfolgte Gründung der Hans-von-Soden-Stiftung zur Förderung hervorragenden akademischen Nachwuchses in der Theologie ergänzt.

Um der Lebendigkeit der angesprochenen Tradition des geistlichen Hauslebens willen ist allerdings die Existenz und aktive Mitarbeit eines gewissen Anteils theologischer Studierender an der Wohnheimgemeinschaft sehr wünschenswert, wenn nicht gar eine Bedingung. Diese können ein solches Moment des Hauslebens am intensivsten prägen helfen. Vor diesem Hintergrund ist zu fragen, ob das mit Beschluss vom 3. Juli 2002 veränderte Regulativ der Einrichtung den realen Erfordernissen der Hausgemeinschaft im Blick auf eine gemeinschaftlich getragene Evangeliumsverkündigung und Seelsorge mit seiner Formulierung in § 9, Abs. 2 noch gerecht wird, wenn es dort lediglich heißt: „Die Repetentin / der Repetent ist verantwortlich für wissenschaftliche und pfarramtliche Begleitung der Studierenden sowie für die geschäftlichen Aufgaben der Hausleitung.“¹⁰ Allein die formale und ‚amtliche‘ Gewährleistung einer geistlichen Betreuung ist an dieser Stelle auf die Dauer ebenso zu wenig wie die Beschränkung auf gemeinschaftliche und soziale Bildungszwecke in den §§ 1 (2) sowie 4 (2), ohne sich über deren religiös-spirituelle und auch politische Dimensionen Rechenschaft abzulegen. Evangelische Denk- und Lebensgemeinschaft erschöpft sich im Blick auf das Adjektiv nicht

⁹ vgl. K. D. Stephan, Stipendiatenanstalt 258. Dass und wie Tischgebete vor dem bis heute gemeinsam beginnenden Mittagessen und geistliche Andachten auch die Zeit prinzipieller Infragestellung aller Religiösen in den 60ern und 70ern des 20. Jhs. (vgl. ebd. 269-272) in je modifizierter Form überstanden haben bzw. sich der betroffenen Gemeinschaft angeglichen haben, zeigen am ehesten die Berichte der Repetenten und die von diesen verfassten Semester-Veranstaltungs-Pläne der zurückliegenden zwei Jahrzehnte; vgl. u.a. den Erfahrungsbericht des Verfassers mit Titel ‚Chancen einer *Vita Communis* von Studenten am Beispiel des Collegium Philippinum der Hessischen Stipendiatenanstalt in Marburg, Marburg 1985 (Archiv der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Kassel).

¹⁰ Regulativ der Hessischen Stipendiatenanstalt von 2002 (abrufbar auf der homepage der Einrichtung unter www.uni-marburg.de/stipe)

in der Existenz eines geistlichen Versorgungsangebots. Wenn doch, dann läuft sie Gefahr dieses Adjektiv bald nur noch zum Schein zu tragen.

Umgekehrt hat eine Wohn- und Studiengemeinschaft für den Werdegang von Theologinnen und Theologen eine besondere Bedeutung, denn theologische Bildung lebt vom Gespräch. Theologin bzw. Theologe wird ein junger Mensch nur durch den kollegialen Austausch, manchmal auch Streit um Positionen und Überzeugungen. Zu diesem Zweck wurden vom Repetenten und anderen Personen seit der Neubegründung des Wohnheims auf dem Schloss regelmäßige theologische und interdisziplinäre Übungen zur Studienbegleitung angeboten. Auch Studienfahrten trugen zur breiteren Bildung der Studierenden bei.¹¹

Ein Zulassen dieser gesamten studienbegleitenden Praxis erfordert freilich eine stetige und intensive Disziplin. Wer seine Fachstudien integriert sein lässt in einen weiteren sozialen, philosophischen und politischen Reflexionsrahmen, braucht dafür Zeit und Raum. Die damit notwendig verbundene etwas höhere Studiendauer darf sich dennoch nicht zum Nachteil der zu Fördernden auswirken. Nicht umsonst hat es immer wieder disziplinierender Regelungen nicht nur zwecks Eignungsprüfung und Wohnmodalitäten, sondern auch zur Festlegung der Förderhöchstdauer bedurft.¹² Der Grundgedanke hinter den Maßnahmen war stets der Erhalt des sozialen Stipendiensystems in Verbindung mit dem evangelisch-humanistischen Gedanken der Studienbegleitung. Die nicht einfache Selbstdisziplinierung ist auch hinsichtlich des interdisziplinären Gespräch zu bedenken. Auch dieses trägt auf den ersten Blick wenig aus für das rein fachliche Prüfungswissen. Aber es fördert umso mehr eine breitere akademische Bildung. Herausgefordert durch völlig verschiedene Fachperspektiven zu gesellschaftlich relevanten Fragen der Gegenwart z. B. aus dem Bereich der Bioethik (mögliches Thema ‚Forschung an embryonalen Stammzellen – ja oder nein?‘) erfahren Juristen, Mediziner, Pädagogen und Theologen in gemeinsamen Gesprächen oft mit Überraschung, dass sie jenseits der genannten Differenzen zu fachübergreifenden Allianzen im Blick auf ethische Grundhaltungen gelangen. Solche Erfahrungen sind nicht nur für Theologiestudierende von großem Nutzen. Diese allerdings sollten unbedingt beherzigen, was prinzipiell für alle Disziplinen gilt: Es fördert die Weite des Blicks und die Intensität fachlicher Erkenntnis, sich nicht nur auf den Umgang mit Fachkollegen oder gar nur mit Gleichgesinnten zu beschränken! Wer es dennoch tut, beraubt sich der Möglichkeiten zur Verbesserung der eigenen Sprachfähigkeit und verstellt sich den kritischen Blick dafür, wie sich ein fachinterner Erkenntniskonsens zu einem breiteren gesellschaftlichen Meinungskonsens in derselben Frage verhält.

4. Bekenntnis und Toleranz – ein friedensförderndes Miteinander

¹¹ Vgl. K. D. Stephan, Stipendiatenanstalt 264-266.

¹² Zwei Beispiele für viele aus unterschiedlichen Epochen bieten ein Synodalbeschluss von 1568 und wohnzeitbeschränkende Maßnahmen der Verwaltungskommission in den Jahren 1983 bis 1985.

Sprache und gedankliche Disziplin eines Studienfaches üben sich leichter im stetigen gemeinschaftlichen Diskurs unter Studierenden ein. Das gilt im Prinzip für jedes Studienfach, denn auch Naturwissenschaftler werden zu Verständnis- und Lösungsfragen des kollegialen Austauschs bedürfen. Besonders offensichtlich ist diese Wahrheit jedoch im Blick auf die geistes- und humanwissenschaftlich Studierenden. Umsichtige Pfarrerinnen und Pfarrer, Lehrerinnen und Lehrer, Beamtinnen und Beamten und Managerinnen und Manager von morgen müssen es einüben, Positionen zu beziehen, für diese zu argumentieren, zu erspüren, wann ihre Position nicht mehr zu halten ist oder wodurch sie sie festigen oder ausbauen können.

Solch intensiver kommunikativer Kompetenz bedürfen diese Berufsgruppen besonders in Zeiten, in denen sie die Unterstützung für ihren Beruf mehr und mehr selber einwerben müssen und nicht davon ausgehen können, dass ihr Dienst in der Gesellschaft allgemein akzeptiert wird. Dort müssen sie vielmehr von Veränderungen in der Vielfalt und im Kräfteverhältnis der miteinander streitenden Weltanschauungen und Religionen ausgehen.

Ein für die europäische Geschichte der letzten 475 Jahre bedeutsames Beispiel für das spannungsvolle Miteinander von Bekenntnis des eigenen Glaubens und Toleranz gegenüber dem Bekenntnis Anderer ist die evangelische und umgekehrt ebenso die römisch-katholische Diaspora: Zwar kam es erst 1832 anlässlich des 200. Todesjahres des schwedischen Königs Gustav Adolf zu einer populären evangelischen Diasporabewegung. Aber schon lange zuvor wurde aus den Stammländern des Protestantismus – wie auch aus Hessen – tatkräftige Hilfe für Bekenntnisgeschwister geleistet, die sich in ihren Ländern in der Minderheit befanden. Dies galt besonders für die Evangelischen in Mittel- und Osteuropa sowie in Südeuropa.

Hierfür ist die Ende des 17. Jahrhunderts aktenkundige Ausweitung des zunächst nur auf Hessen bezogenen Stipendiensystems Philipps zugunsten dreier Studierender aus Polen bzw. Litauen, Ungarn bzw. Siebenbürgen und Piemont bzw. Frankreich ein gutes Exempel.¹³ Evangelische aus diesen Herkunftsgebieten, zuhause aufgrund ihrer Konfession oft von höherer Bildung ausgeschlossen, erhielten ein Geldstipendium und genossen den Freitisch des Hauses. Das weist im Übrigen darauf hin, dass viele von ihnen eher den Status externer Hausbewohner hatten.

Interessanter Weise gehörten zu den Geförderten in Abständen immer wieder Katholiken. So wurde den Gefahren einer geistig-ideologischen Engführung des Studienhauses zu einer Art protestantischer Kaderschmiede auf eine angenehme und nützliche Art gewehrt. Aufgrund des relativ geringen Anteils der präsentierten Stipendiaten (notwendiger Weise immer ‚evangelische Hessen‘) im Collegium Philippinum seit dessen Neubelebung nach dem zweiten Weltkrieg hatte die Konfession rein nominell in dieser jüngsten Epoche des Hauslebens zumindest keine einschränkende oder ideologisierende Wirkung

¹³ vgl. J. Nagy, Stipendium 241, dort die zeitgenössische Quelle von M. C. Curtius von 1781 zitierend. Nagy, ebd. 243, weist nach, dass die Stipendien im Einzelnen noch älter waren, z.B. das für die Waldenser aus Piemont 1723 von Landgraf Karl ins Leben gerufen wurde.

mehr. Jetzt gehörten durchgehend Nichtevangelische der Wohn- und Lebensgemeinschaft an.

Mit dem Ideal der Förderung besonders bedürftiger und begabter Studierender, denen ansonsten kein Studium möglich gewesen wäre, konnte sich also zunehmend die Chance, universitäre Bildung in dialogischer Offenheit für Positionen anderer religiös-kultureller Prägung zu gestalten, verbinden. Diese Entwicklung entspricht gewiss der Offenheit einer evangelischen Studiengemeinschaft für neue Herausforderungen. Universitäres Studium – vergleichbar der Religion – droht gegenwärtig aufgrund wirtschaftlicher Engpässe mehr und mehr zu einer privaten und damit auch stringent theoretisch und individualistisch durchgeführten Angelegenheit zu werden. Das Ganze findet ausgerechnet in einer Zeit wachsender Herausforderungen der Intellektuellen durch eine multikulturelle und multireligiöse Prägung unserer Gesellschaft statt. Beide Herausforderungen stehen zwar politisch konträr zueinander. Diesem Gegensatz aber weichen junge Menschen nur allzu gern aus, da sie politischem und weltanschaulichem Disput (ganz im Gegensatz zu ihren Eltern während deren Studienzeit) abhold sind. In dieser Lage muss neu begründet werden, warum die Ausbildung religiös-weltanschaulicher Überzeugung und der Aufbau einer pluralen demokratischen Gesellschaft in einem erfolgreichen Bildungssystem auf die Dauer untrennbar zusammen gehören: Nach evangelischer Überzeugung brauchen Christinnen und Christen eine rechtlich verbrieft und – freilich in friedlicher Weise - praktisch voll genutzte positive Religionsfreiheit niemals als Einschränkung ihres Glaubens und Lebensgestaltung zu fürchten.¹⁴ Sie vertreten ihre Glaubensüberzeugungen stets auf der Grundlage, dass die Gnade, die Gott durch das Leben und Wirken Jesu Christi allen Menschen hat zugute kommen lassen, nicht beschränkt ist auf eine einzige Konfessions- und Gesinnungsgemeinschaft. Wer von der rechtfertigenden Gnade in Christus freigesprochen ist von jedem werkgerechten Streben um eine je bessere Heilsposition, wird ja erst recht frei dem Anderen und Fremden sich dienend zuzuwenden und ihn bzw. sie zu einer Existenz in Freiheit ohne allen Druck einzuladen.

¹⁴ Die kommunikative Kompetenz in Glaubensfragen wächst nur dort, wo auch Glaubensüberzeugungen mit tragfähigen Gründen in ein Gespräch eingebracht und nicht von vornherein aus einer gewissen Furcht, quer zu den Überzeugungen des Gegenübers zu liegen, zurückgehalten werden. M. a. W. nur von Studierenden christlicher Herkunft, die auch lernen, ihren Glauben zu verbalisieren, wird in einer mehr und mehr von verschiedenen Religionen geprägten europäischen Gesellschaft zu erwarten sein, dass sie in einer interreligiösen Begegnung und zumal in einem sich darin ergebenden Dialog gesprächsfähig sind. In dieser Hinsicht leiden besonders evangelische Christinnen und Christen in Deutschland aufgrund geschichtlicher Faktoren der jüngeren Vergangenheit an einer inzwischen selbstschädigenden Mutlosigkeit und Inkompetenz. Unreflektiert werden immer wieder die gewiss vorhandenen vergebungs- und wiedergutmachungspflichtigen Sünden des europäischen Kolonialismus des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts mit jeder Art einladender christlicher Glaubensbezeugung gegenüber Menschen anderer Religionen in der Gegenwart identifiziert und damit vorschnell abqualifiziert. So wird man nicht nur der Geschichte der eigenen Kirche, sondern auch den Erwartungen von Christinnen und Christen und Menschen anderer Religion, die mit uns zusammen in Europa leben und auch bewusst ihren Glauben bekennen wollen, nicht gerecht.

Eine dialogische Begegnung und Auseinandersetzung mit Menschen anderer religiös-weltanschaulicher und politischer Überzeugung gehört damit auch zu den Desideraten einer tiefeschürfenden und ausgewogenen theologischen wie humanistischen Ausbildung. Vermutlich wird einem künftigen demokratisch orientierten Erziehungssystem im Europa der vielen Kulturen und Traditionen mehr durch Menschen gedient sein, die ihre tiefsten Glaubensüberzeugungen praktizieren und im friedlichen Dialog einfühlend vertreten können als durch eine Masse gut ausgebildeter spezialisierter Fachkräfte, die ihre religiöse und weltanschauliche Verantwortung entweder gar nicht mehr kennen oder an andere delegiert haben.

5. Kirchlich-ökumenische Traditionslinien und Zukunftsperspektiven

In erfreulicher Weise durchzieht das Element ökumenischer Verbundenheit die Geschichte der Hessischen Stipendiatenanstalt. Was im 17. Jahrhundert im Rahmen der fest eingerichteten Stipendien für Ungarn, Polen und Piemontesen begann, ist seitdem mit Unterbrechungen fortgeführt und erweitert worden. Die verstärkt wahrgenommenen Verbindungen zur Universität von Lausanne in den Jahrzehnten des ausgehenden 20. Jahrhunderts wie auch die seit einem halben Jahrhundert nahezu lückenlose Präsenz einiger Studierender des amerikanischen in böhmisch-mährisch-herrnhutischer Konfessionstradition stehenden Brethren College Abroad im Collegium Philippinum sind hier zu nennen. Erst kürzlich ist das Ungarn-Stipendium durch die Vereinsinitiative des Rotary-Clubs Kassel wieder belebt worden.¹⁵

Die aufgrund einer Partnerschaft der Stadt Marburg mit der Stadt Sfax gewährten Studienaufenthalte für tunesische Medizinstudenten in Marburg führten in den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts zu einer Vereinbarung zwischen Philipps-Universität und Stadt Marburg, diesen Gästen in der Stipendiatenanstalt Wohnrecht zu geben. Hierdurch wurden die Möglichkeiten zu interkulturellen und interreligiösen Begegnungen bereichert.

Gleichzeitig fällt jedoch auf, dass es bisher nicht zu einer strukturellen Verbindung zwischen dem kommunalpolitisch gestützten Stipendiensystem und den seit Jahrzehnten ebenso gewachsenen internationalen Beziehungen und Partnerschaften der hessischen Präsentationsstädte gekommen ist.

Diesbezüglich hält der Verfasser in naher Zukunft zwei Initiativen für besonders wünschenswert und möchte sie hiermit den für die Einrichtung Verantwortlichen ans Herz legen:

Zum einen sollte mit verstärkter Energie das weiter betrieben werden, was seit Jahrzehnten zum Routinegeschäft eines jeden Ephorus in Verbindung mit der Verwaltungskommission gehört hat: Die Präsentationsstädte sind von der Attraktivität dieses Studienortes und der mit ihrer historischen Berechtigung und

¹⁵ vgl. Collegium Philippinum, Jahresbericht 2002/2003, 4.

Verpflichtung verbundenen Würde zu überzeugen. Ziel muss dabei sein, sie zu einem aus Eigeninitiative gesteigerten Engagement zu bewegen. Bei diesem Unterfangen können bekanntlich die im Haus lebenden Stipendiatinnen und Stipendiaten – quasi als berichtende Vermittler und Werbeträger zwischen Anstalt und Stadt – besonders behilflich sein. Dass solches Werben für eine attraktive klassische Studienstiftung mit einer baldigen Verbesserung der äußeren Lebensbedingungen in Schloss 3 und 4 einhergehen sollte, sei ebenso vermerkt. Falls man es erreichte eine Versammlung herbeizuführen, auf welcher sich die Präsentationsstädte des Wertes und der Zielsetzung der gemeinsamen Einrichtung bewusst würden, könnten diese (evtl. unter Mithilfe ihrer lokalen Geschichts-, Bildungs- und sozialen Fördervereine) von vorn herein an den Neuinvestitionen beteiligt werden. Vielleicht ist die Zeit gekommen den komplexen Zusammenhang von Zahlungsverpflichtung und Präsentationsrechten im Gespräch mit den Städten offensiver zu traktieren.

Weiterhin aber wäre zu prüfen, ob die Überzeugungsarbeit in den hessischen Präsentationsstädten unter Einbeziehung der in diesen zumeist ansässigen evangelischen Dekanate der Landeskirche geschehen könnte. Diese sollten nicht nur, wie häufig in der Vergangenheit, dem jeweiligen Bürgermeisteramt bei der Auswahl einer geeigneten Bewerberin bzw. eines Bewerbers auf den Stipendiatenplatz behilflich sein. Man könnte auch gemeinsam überlegen, ob man einem Studierenden bzw. einer Studierenden aus einer partnerschaftlich mit dem Kirchenkreis verbundenen Gemeinde in Mitteleuropa, Afrika oder Indien die Möglichkeit zum Studium bzw. einem Studienjahr an der Alma Mater Philippina geben möchte.

Schon aus dem näheren europäischen Umfeld von Partnerschaften auf Kirchenkreisebene ließen sich gute Beispiele für ein potentielles Interesse an solcher Studienförderung mit ökumenischem Effekt nennen. Es bestehen partnerschaftliche Beziehungen zwischen Schmalkalden und Haapsalu (Estland) sowie Wolfhagen und Pärnu (Estland), die im Zuge des Prozesses europäischen Zusammenwachsens in diesen Jahren sehr aktiv betrieben werden. Auch bahnen sich partnerschaftliche Beziehungen der in den Präsentationsstädten Kirchhain und Eschwege beheimateten Kreissynoden zu entsprechenden Partnern in Estland an. Wiederum bestehen seit vielen Jahren Kirchenpartnerschaften aus den Kirchenkreisen Bad Hersfeld, Melsungen, Fritzlar und Eschwege nach Indien.

Eine gegenseitige Öffnung der traditionellen Präsentationspraxis einerseits und ökumenischer Partnerschaftspraxis der jeweiligen Kirchenkreise in Verbindung mit ihren Kreisstädten andererseits sei nachdrücklich empfohlen. Sie könnten ganz im Sinne der Stiftungsidee der Hessischen Stipendiatenanstalt behilflich sein, den charakteristischen Beitrag der Philipps-Universität Marburg und ihres Gründers zu universitären Bildung in Europa weiter auszuformen.

Sich diesen Aufgaben zu widmen, mag manchem zwar wirtschaftlich derzeit nicht lukrativ erscheinen. Es wäre aber ein für die Bedeutung der evangelischen Bildungstradition in Europa gewiss wesentlicher und notwendiger Beitrag.

Literatur:

- Bonhoeffer, Dietrich, *Gemeinsames Leben* (1938), 12.Aufl., München 1966.
- Collegium Philippinum. Jahresbericht 2002/2003, Marburg 2003.
- Heinemeyer, Walter, *Pro studiosis pauperibus. Die Anfänge des reformatorischen Stipendiatenwesens in Hessen*, in: ders., (Hg.) *Studium und Stipendium. Untersuchungen zur Geschichte des hessischen Stipendiatenwesens*, Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen in Verbindung mit der Philipps-Universität Marburg 37, Marburg 1977, 77-100.
- Hermelink, Heinrich, *Die Universität Marburg von 1527-1645*, in: Hermelink, H., Kaehler, S.A., *Die Philipps-Universität zu Marburg 1527- 1927*, Marburg 1927 (Nachdruck 1977), 1- 224.
- Nagy, Jukunda, *Das ‚Piemontesische Stipendium‘ an der Philipps-Universität Marburg*, in: Heinemeyer, W. (Hg), *Studium und Stipendium. Untersuchungen zur Geschichte des hessischen Stipendiatenwesens*, Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen in Verbindung mit der Philipps-Universität Marburg 37, Marburg 1977, 241- 246.
- Philipps-Universität Marburg, Marburger Universitätsbund e.V.(Hg.), *Marburger Richebächer, Wilhelm, Chancen einer Vita Communis von Studenten am Beispiel des Collegium Philippinum der Hessischen Stipendiatenanstalt in Marburg*, Marburg 1985 (unveröffentlicht bzw. Archiv der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Kassel).
- UniJournal, Sonderausgabe Januar 2000, Marburg 2000.
- v.Oppen, Dietrich, *Eine Einrichtung sui generis*, in: Heinemeyer, W. (Hg), *Studium und Stipendium. Untersuchungen zur Geschichte des hessischen Stipendiatenwesens*, Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen in Verbindung mit der Philipps-Universität Marburg 37, Marburg 1977, 275-283.
- Schleiermacher, Friedrich, *Kurze Darstellung des theologischen Studiums zum Behuf einleitender Vorlesungen* (1810), Kritische Ausgabe, hg. V. H. Schloz, Darmstadt 1977.
- Stephan, Klaus Dieter, *Die Hessische Stipendiatenanstalt von 1946 bis 1976*, in: Heinemeyer, W. (Hg), *Studium und Stipendium. Untersuchungen zur Geschichte des hessischen Stipendiatenwesens*, Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen in Verbindung mit der Philipps-Universität Marburg 37, Marburg 1977, 247-274.
- Zingel, Rudolf, *Gedenkwort für die Philipps-Universität Marburg*, in: O. Kaiser (Hg.), *Gedenken an Rudolf Bultmann*, Tübingen 1977, 1-5.

Stationen des beruflichen Werdegangs (falls benötigt:)

Landeskirchenrat Dr. Wilhelm Richebächer, Dezernent für Mission und Ökumene in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck sowie PD für Missionstheologie und Religionswissenschaft an der Philipps-Universität Marburg; von 1983 bis 1986 Repetent der Hessischen Stipendiatenanstalt